



FDP/Volt-Fraktion

Fraktionsvorsitzende Rena Farquhar
stv. Fraktionsvorsitzende Anita Marinović Matičević
Kontakt: fdp-volt@esslingen.de

Esslingen im November 2025

Haushaltsantrag der FDP/Volt-Fraktion:

Änderung der Hauptsatzung: Neuverteilung der Befugnisse in Haushalts- und Personalangelegenheiten

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Esslingen am Neckar möge beschließen:

1. Die Hauptsatzung wird dahingehend geändert, dass die Wertgrenzen für die alleinige Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters in finanziellen Angelegenheiten deutlich herabgesetzt werden. Insbesondere soll der Oberbürgermeister Ausgaben, Verträge oder Vergaben nur noch bis zu einer Grenze von 250.000 € selbstständig bewilligen dürfen. Darüber hinausgehende finanzielle Entscheidungen sind den zuständigen Ausschüssen oder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Personalentscheidungen des Oberbürgermeisters werden stärker an die politischen Gremien gebunden. Künftig soll bereits die Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Führungskräften ab Ebene der Abteilungsleitungen nur noch im Einvernehmen mit einem beschließenden Ausschuss (bspw. dem Verwaltungsausschuss) erfolgen dürfen. Die Besetzung von Spitzenfunktionen (Amts-, Referats- und Betriebsleitungen) bleibt wie bisher dem Gemeinderat vorbehalten, jedoch wird klargestellt, dass vor einer Ausschreibung dieser Stellen ein verbindlicher Ausschussbeschluss über das Anforderungsprofil und die Finanzierung erfolgen muss.
3. Ergänzend wird festgelegt, dass der Oberbürgermeister dem Gemeinderat vierteljährlich schriftlich über alle von ihm getroffenen finanziellen Entscheidungen oberhalb von 50.000 € sowie über sämtliche genehmigte über- oder außerplanmäßige

Ausgaben berichtet. Dieser Transparenzbericht soll die Haushaltslage fortlaufend nachvollziehbar machen.

Begründung:

Angesichts der schwierigen Haushaltslage der Stadt Esslingen ist es notwendig, die finanzielle Steuerung zu verschärfen und haushaltsrelevante Entscheidungen breiter demokratisch abzustützen. Der derzeitige Handlungsspielraum des Oberbürgermeisters – etwa Vergaben bis 400.000 € eigenständig zu tätigen – stammt aus finanziell besseren Zeiten. Durch eine Absenkung der Wertgrenzen wird sichergestellt, dass größere Ausgaben grundsätzlich vom Gemeinderat oder zumindest von dessen Ausschüssen geprüft und beschlossen werden. Dies erhöht die Haushaltskontrolle und verhindert, dass Verpflichtungen in erheblichem Umfang ohne politisches Votum eingegangen werden.

Gleichzeitig erfordert die angespannte Finanzlage eine kritische Überprüfung des Stellenplans und der Personalausgaben. Bislang kann der Oberbürgermeister leitende Stellen unterhalb der Amtsleiterebene allein besetzen. Hier schlagen wir vor, das kollegiale Entscheidungsprinzip zu stärken: Schlüsselstellen schon ab Abteilungsleiterebene sollen nur noch mit Zustimmung eines Ausschusses besetzt werden. Dies stellt sicher, dass neue Personalverpflichtungen – insbesondere solche mit höherem Gehalt – auf ihre finanzielle Tragbarkeit und Notwendigkeit politisch hinterfragt werden. Insgesamt fördert die beantragte Regeländerung eine größere Transparenz und Mitsteuerung bei Ausgaben- und Personalentscheidungen, was in Haushaltsskrisen unerlässlich ist.

Die vorgeschlagenen Einschränkungen bedeuten keineswegs Misstrauen gegenüber der Verwaltung, sondern dienen der gemeinsamen Verantwortung für die Stadtkasse. Wenn mehr Entscheidungen im Gremium diskutiert werden, können Einsparmöglichkeiten früher erkannt und Prioritäten klarer gesetzt werden. Gerade in finanziell angespannten Zeiten muss der Gemeinderat seine Budgethoheit aktiv wahrnehmen – der Antrag schafft dafür die geeigneten Rahmenbedingungen.

Vergleichende Hinweise (Praxis in Ludwigsburg und Tübingen):

Ein Blick auf vergleichbare Städte zeigt, dass die beantragten Änderungen weder ungewöhnlich noch unpraktikabel sind. In Ludwigsburg gelten bereits heute wesentlich strengere Wertgrenzen: Der OB dort darf z.B. Gutachter- oder Planungsaufträge nur bis 100.000 € eigenständig vergeben; höhere Summen erfordern einen Ausschussbeschluss. Auch bei außerplanmäßigen Ausgaben liegt die OB-Freigrenze in Ludwigsburg bei 100.000 € – genau der Wert, den wir für Esslingen vorschlagen wollen. Im Bauwesen informiert die Stadtverwaltung Ludwigsburg den Fachausschuss über alle Vergaben über 300.000 € und hält Kostenüberschreitungen über 5 % zur Berichtspflicht, was dort zu hoher Transparenz beiträgt.

Die Universitätsstadt Tübingen geht sogar noch weiter: Bereits Investitionsvorhaben über 500.000 € gelten als „wichtige Angelegenheiten“, die dem Gemeinderat vorbehalten sind. Über- und außerplanmäßige Ausgaben muss der OB in Tübingen ab 70.000 € an den

Gemeinderat melden bzw. zur Entscheidung vorlegen. Freiwillige Leistungen (z. B. freiwillige Zuschüsse) sind dort oberhalb von 25.000 € ebenfalls vom Rat zu genehmigen.

Personalentscheidungen für höhere Beamtenstellen werden in Tübingen ebenfalls vom Gemeinderat getroffen und nicht allein vom Oberbürgermeister. Diese Beispiele belegen, dass eine stärkere Einbindung der Gremien in Esslingen nicht nur machbar, sondern in anderen Städten längst Realität ist – ohne dass dort die Handlungsfähigkeit der Verwaltung leidet.

Durch die Angleichung an die in Ludwigsburg und Tübingen bewährten Verfahren würde Esslingen seine Haushaltsführung modernisieren und an aktuellen Good-Practice-Standards ausrichten. Die beantragte Einschränkung der OB-Befugnisse ist somit sachgerecht und erprobt. Angesichts der prekären Finanzsituation kann Esslingen nicht hinter den Standards zurückbleiben, die andere Kommunen zum Schutz ihrer Haushalte bereits erfolgreich eingeführt haben. Der Gemeinderat wird mit diesem Antrag in die Lage versetzt, seine budget- und personalpolitische Steuerungsverantwortung besser wahrzunehmen, wie es in Städten wie Ludwigsburg und Tübingen schon der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Rena Farquhar

Fraktionsvorsitzende FDP/Volt-Fraktion